

Hausordnung für das Gesindehaus Polenz



Am Wasserberg 15 | 01844 Neustadt in Sachsen | Stand Juli 2021

Unser Gesindehaus Polenz ist ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem vielfältige und interessante Nutzungen stattfinden. Dieses Konzept und ein harmonischer Ablauf sind nur möglich, wenn sich alle Mieter/Veranstalter/Kunden/Gäste/Kursteilnehmer rücksichtsvoll und verantwortungsvoll verhalten.

Der Festverein 750 Jahre Polenz e.V. achtet sehr darauf, dass das Anwesen gepflegt und in Ordnung gehalten wird und ein sicherer Aufenthalt aller Gäste möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten des Grundstücks und des Hauses auf eigene Gefahr erfolgt. Unebenheiten der Böden, niedrige Kopfhöhen und manchmal ungewöhnliche Materialien liegen in der Natur unseres Anwesens / Denkmal. Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

1. Allgemeines

Das Gesindehaus Polenz und das zugehörige Außengelände ist Eigentum der Stadt Neustadt in Sachsen. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Gesindehauses Polenz. Das Hausrecht gegenüber Veranstaltungsmietern und Dritten wird durch das vom Verein, von dessen beauftragtem Personal oder durch den Eigentümer selbst ausgeübt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten ist.

Regelungen für den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Gesindehauses Polenz:

- In den Räumlichkeiten sowie auf dem frei zugänglichen Gelände hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- Rettungswege sind frei zu halten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Vermieter im Haus und auf dem Gelände Waren zu verkaufen, veranstaltungsunabhängig zu musizieren, Drucksachen zu verteilen, politisch zu agieren oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
- Sämtliche Flächen und Räume des Gesindehauses Polenz sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. Auf dem Gelände ist das Rauchen erlaubt, wenn das Gelände sauber gehalten wird.
- Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Die gemieteten Räumlichkeiten sind (sofern keine anderen Absprachen vorliegen) besenrein und aufgeräumt zu übergeben. Für Schäden jeglicher Art haftet der Mieter.

Hausordnung für das Gesindehaus Polenz



Am Wasserberg 15 | 01844 Neustadt in Sachsen | Stand Juli 2021

- Schlüsselübergabe: An Mieter/Veranstalter übergebene Schlüssel werden bei Übergaben quittiert. Bei Verlust haftet der Mieter/Veranstalter. Es wird geraten, mit einer privaten Haftpflichtversicherung entsprechend vorzusorgen.

2. Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Mitgliedern des Vereins oder von Besucherinnen und Besuchern
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
- Betteln und Hausieren.

Den Anordnungen der Vereinsmitglieder oder des Eigentümers ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden. Wer trotz Aufforderung das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Wenn all dies eingehalten wird sind unsere Gäste geschützt und können die schönen Räume voll umfänglich genießen.

Wir wünschen unseren Gästen eine schöne Zeit und viele gute Erfahrungen in unserem Haus.

Falls Interesse an der Geschichte des Hauses oder der Architektur besteht, können wir gerne einen Termin für eine Hausführung vereinbaren.